

4.1.6 Gebührenordnung Imkereien für Betriebskontrollen nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) und den entsprechenden Durchführungsvorschriften

Kontrollbereich		Aufwendungen	Kostenansätze (zzgl. 19% MwSt.)	
A	Inspektion (jährlich)	Kontrollpauschale, inklusive 50€ Grundgebühr und 2 Stunden Kontrollzeit:	€	250,-
Imkereien		Grundgebühr für jeden weiteren Imker einer Erzeugergemeinschaft	€	50,-

In der Kontrollpauschale sind enthalten:

1. Meldung Ihres Betriebes nach Artikel 28 der EG-Öko-VO bei der zuständigen Kontrollbehörde;
2. Planung und Vorbereitung der Kontrolle in der Geschäftsstelle;
3. An- und Abfahrt zur Jahreskontrolle auf Ihren Betrieb;
4. ggf. die Kontrolle der Hofverarbeitung oder von Subunternehmen (Kontrollbereiche B und D), bis zu der in der Kontrollpauschale genannten Kontrollzeit;
5. Auswertung der Kontrollunterlagen in der Geschäftsstelle, sofern diese keine Abweichungen der Sanktionsstufe V und größer nach sich zieht (Vorläufiges Vermarktungsverbot und das Entfernen des Hinweises auf den ökologischen Landbau nach Artikel 30);
6. Ausstellung und Zusendung Bescheinigung nach Anh. XII, VO (EG) 889/2008;
7. Kosten für Stichprobenkontrollen und CrossCheck-Anfragen nach dem Zufallsprinzip
8. Anträge auf Einsatz von Betriebsmitteln;
9. Koordination mit Verbänden und die Weiterleitung der Kontrollunterlagen an Verbände des ökologischen Landbaus, falls von Ihnen mit Datenfreigabe ausdrücklich gewünscht.

Hinweise:

- Für Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein erfolgt die Kostenaufstellung gemäß dem aktuellen Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren.
- Für Unternehmen mit Sitz in Südtirol wird keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Kontrollzeiten, die über den genannten Richtwert von 2 Stunden hinausgehen, werden mit einem Stundensatz von 65 € berechnet.
- Die Bearbeitung von Abweichungen der Sanktionsstufe V und höher (Vorläufiges Vermarktungsverbot und das Entfernen des Hinweises auf den ökologischen Landbau nach Artikel 30, sowie behördlich angeordnete Auflagen/Anfragen, werden mit 65 € / h berechnet.
- Extra Anfahrten im Verdachtsfall oder zu weiteren Betriebsstätten o.ä., die nicht im Rahmen Ihrer Jahreskontrolle geprüft werden können, werden pauschal mit 130 € in Rechnung gestellt.
- Nachkontrollen werden nach Aufwand abgerechnet (Extra Anfahrt + 65 € / h für Kontrolle und Auswertung).
- Für kurzfristige Absagen von Kontrollterminen (weniger als drei Arbeitstage vor dem Termin) werden pauschal 65 € in Rechnung gestellt.
- Wenn die angekündigte Kontrolle vor Ort nicht durchgeführt werden kann, z.B. weil keine verantwortliche Person angetroffen wird, werden 60 % der Kontrollpauschale, mindestens aber € 130,- in Rechnung gestellt.
- Das Ausstellen von Partiezertifikaten (z.B. für Exporte in die Schweiz oder auf Kundenwunsch) wird pauschal mit 50 € / Zertifikat in Rechnung gestellt.
- Für Probenahmen zu Analyse Zwecken werden unsere Sachaufwendungen pauschal mit € 35,- in Rechnung gestellt zuzüglich der Analysekosten.
- Die Bearbeitung von Rückstandsfällen erfolgt nach Aufwand auf der Basis von € 65.- pro Std. Für die Überprüfung der unterschiedlichen Regionalprogramme (z.B. Biozeichen Baden-Württemberg, Biozeichen Hessen etc.) wird eine Verwaltungspauschale von € 65,- erhoben.
- Aufwendungen, die nicht in den Kontrollpauschalen enthalten sind, werden aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.
- Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer angegeben.
- Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2010 und ersetzt alle früheren Gebührenordnungen.